



Inhalt	Seite
Ersatzteile und Austauschlüfter für Radial Serien	2
Klappen & Gitter	3
Zubehör für ALD 36,5	3
Filter	4
AGB's	5





Ersatzteilpreislise 2019

Ersatzteilpreislise 2019 - gültig ab 01.01.2019

Alle Preise sind unverbindliche Richtpreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Technische Änderungen vorbehalten, die Bilder und technischen Angaben sind unverbindlich. Alle Preise und weitere Produktinformationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.lunos.de




Ersatzteile und Austauschlüfter: für LUNOS Radial Serien

Hinweis: RG = Rabattgruppe

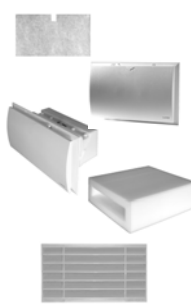
	Beschreibung	Typ	Bestell-Nr.	Preis	RG
Unterputz Einraumlüfter LRK und LRA, Maße (H x B x T): 180 x 90 x 180					
	Ventilatoreinsatz: Passend in Einbaugehäuse 3/LR, Lüftungsstufen 30/ 80/ 100 m³/h	LRK-VSG	035 432	282,30	S
	Ventilatoreinsatz: Passend in Einbaugehäuse 3/LR, Lüftungsstufen 30/ 60/ 100 m³/h	LRK-VSG 60	035 440	282,30	S
	Außenwand-Ventilatoreinsatz: Passend in Einbaugehäuse 3/LRA, Lüftungsstufen 30/ 60/ 100 m³/h	LRA-VSG 60	035 556	282,30	S
	Außenwand-Ventilatoreinsatz: Passend in Einbaugehäuse 3/LRA, Lüftungsstufen 30/45/60/80/90/100 m³/h	LRA-VSF	037 729	344,30	S
Blenden für Lüfterserien Skalar, Saphir, LRK und LRA					
	Ersatzgitter inkl. Filter für Brandschutzplatte LUGA-S in silber, Maße: (H x B x T) 105 x 105 x 11 mm	2/GBF	033 251	17,30	S
	Ersatzgitter inkl. Filter für Brandschutzplatte LUGA-S in weiß, Maße: (H x B x T) 105 x 105 x 11 mm	2/GVF	033 243	17,30	S
	Radialgittersatz inkl. Filter Typ 2/SF und Schutzgitter für LRK und LRA Anlagen, Maße (H x B): 230 x 140 mm Verwendung bis ca. Baujahr 1999	2/RSGF	033 650	14,40	S
	Dekorblende für Lüfter Skalar, LRK-S und LRA-S, Maße: (H x B x T) 255 x 255 x 20 mm	2/SKA	034 037	42,70	S
	Ausgleichsrahmen für 2/SKA bis 15 mm Tiefe und 305 x 305 mm Fläche	2/AGR	034 894	14,40	S
Rückschlagklappe für Radiallüfter					
	Universal-Rückschlagklappe für sämtliche Lüfertypen: Silvento, LRK, LRA und Skalar		023 582	12,00	S
Motoren für Lüfterserien Saphir, LRK, LRA und Lunomat					
	Motor für alle Saphir, LRK, LRA und Lunomat Modelle	4/RAXL	036 951	136,90	S
Ersatzteile Lüfterserie Silvento AC und Silvento ec					
	Steckklemme für den elektr. Anschluss von Silvento -Lüftern, 6-polig	Federleiste	039 902	5,10	S
	Innenabdeckung für alle Typen Silvento AC, außer Lüfter mit Bewegungsmelder, Maße: (H x B x T) 260 x 260 x 23 mm	2/SI	039 927	26,20	S
	Designblende für alle Typen Silvento AC, Ausnahme: Lüfter mit Bewegungsmelder, Maße: (H x B x T) 260 x 260 x 23 mm	2/S	039 551	42,70	S
	Innenabdeckung für alle Typen Silvento ec Maße: (H x B x T) 260 x 260 x 23 mm	2/SI-EC	040 084	26,20	S
	Designblende komplett mit Filter für alle Typen Silvento ec Maße: (H x B x T) 260 x 260 x 23 mm	2/S-EC	040 085	42,70	S
Zubehör Radial Lüfter					
	Wandabschluss/ Innenblende, Maße: (H x B x T) 135 x 135 x 35 mm	2/ZSKA	035 920	17,30	S
	Anschlussstutzen DN 80 für die Befestigung der 2/ZSKA bei Vorwandinstallation und Decken	2/STU	037 842	14,40	S
	Alu- Flexrohr DN 80 in 40 cm Länge zur Verwendung als Luftleitungsverlängerung, Anwendungslänge 1,60 m		038 970	28,00	S
	Brandschutz-Set für den Anschluss der Zweiraumbende 2/ZSKA bei Zweiraumlüftern: mit Zweiraumbende 2/ZSKA, Brandschutzstutzen und Volumenstromblende	8/B2	039 543	107,00	S
	Schutzgitter 2/RSKA	2/RSKA	035 637	10,20	S

Clappen und Gitter:

Hinweis: RG = Rabattgruppe




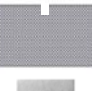




	Beschreibung	Typ	Bestell-Nr.	Preis	RG
Innenabdeckungen für 160er Lüftungsgeräte					
	Innenabdeckung (nur Abdeckung), Maße: (H x B) 160 x 160 mm	9/E	039 925	27,80	S
Schalldämmeinsätze für Silvento					
	Schalldämmeinsatz für Silvento Aufputz Lüfter (AP)		039 942	13,40	S
	Schalldämmeinsatz für Silvento Unterputz Lüfter (UP)		039 858	13,40	S
	Schalldämmeinsatz für Silvento Klemmlüfter (KL)		039 859	13,40	S
Innenverschlüsse und Klappen					
	195 x 195 mm, einrastender Klappenverschluss, weiß, Krallenbefestigung	2/2Y	020 192	30,90	S
	Ø = 180 mm, einrastender Klappenverschluss, weiß, Krallenbefestigung	2/Y	020 214	30,90	S
	195 x 195 mm, weißer automatischer Ventilverschluss, mit Krallenbefestigung	2/VEN	020 249	23,30	S
	110 x 110 mm, weißer Gitterverschluss zum Anschrauben	2/J	020 354	9,20	S
Außenverschlüsse					
	Zweikanal-Außenblende in Kunststoff für Lüfertypen e ⁹⁰ und Ne ^{xt} , Maße: (H x B x T) 217 x 257 x 63 mm	1/EGA	040 019	146,10	A
	Außengitter, komplett besandet zum Verputzen, ohne Insektenschutz	1	020 001	15,40	S
	Außengitter, komplett besandet zum Verputzen	1/J	020 141	12,70	S

Zubehör für ALD 36,5:


	Beschreibung	Typ	Bestell-Nr.	Preis	RG
Außenwand-Luftdurchlass ALD 36,5					
Zubehör					
	Ersatzfilter, Maße: (H x B) 120 x 220 mm	9/FALD Ser-P	034 703	12,70	S
	Innenblende mit Filter, Maße: (H x B x T) 180 x 285 x 32 mm	9/2V	034 835	30,90	S
	Innenblende mit Filter, Winddrucksicherung und Regelteil, Maße: (H x B x T) 180 x 285 x 112 mm	9/VEIT	034 827	91,20	S
	Schalldämpfer, Maße: (H x B x T) 70 x 175 x 200 mm	9/SDE	034 878	13,40	S
	Außengitter besandet, Maße: (H x B) 115 x 195 mm	9/1	034 762	10,50	S

Filter: für Lüfter und ALD

Hinweis: RG = Rabattgruppe

	Beschreibung	Typ	Bestell-Nr.	Preis	RG
Ersatzfilter für LUNOS Lüftungsanlagen und Außenwand-Luftdurchlässe im 3er-, bzw. 5er- Paket					
Ersatzfilter für LUNOS Lüftungsanlagen					
	für Lüfter Typ Saphir, Maße: (H x B) 180 x 180 mm	2/FSA 5er-P	034 185	14,40	S
	für Lüfter Typ Skalar, LRK-S, LRA-S und LRK-2S, Maße: (H x B) 140 x 140 mm	2/FSK 5er-P	033 863	12,80	S
	für Lüfter Typ LRK, LRA, LRK2, Maße: (H x B) 160 x 95 mm	2/SF 5er-P	032 913	12,80	S
	für LUGA-S, 2/GBF, 2/GVF und 2/ZSKA, Maße: (H x B) 90 x 90 mm	2/FB 5er-P	033 286	9,20	S
Regenerierbare Ersatzfilter für LUNOS Lüftungsanlagen (waschbare Langzeitfilter)					
	für Lüfter Typ Silvento, Maße ca.: (H x B) 191 x 166 mm	2/FSI-R 3er-P	039 721	19,50	S
Ersatzfilter für LUNOS Außenwand-Luftdurchlässe					
	für ALD 36,5, Maße: (H x B) 120 x 220 mm	9/FALD 5er-P	034 703	12,80	S
	Pollenfilter für ALD 36,5, Maße: (H x B) 120 x 220 mm	9/FALD-P 3er-P	039 835	19,60	S
	für 2/ZSKA u. ALD-R 110, Filterklasse G2, Maße: (H x B) 90 x 90 mm	2/FB 5er-P	033 286	9,20	S
	für ALD-R 160, Filterklasse G2, Maße: (Ø) 140 mm	9/FIB-2 5er-P	037 192	10,50	S
Regenerierbare Ersatzfilter für LUNOS Außenwand-Luftdurchlässe (waschbare Langzeitfilter)					
	für 2/ZSKA u. ALD-R 110 mit Filterklasse G2, Maße: (H x B) 90 x 90 mm	9/FB-2R 3er-P	037 168	13,90	S
	für 2/ZSKA u. ALD-R 110 mit Filterklasse G3, Maße: (H x B) 90 x 90 mm	9/FB-3R 3er-P	037 176	17,30	S
	für ALD-R 160 mit Filterklasse G2, Maße: (Ø) 140 mm	9/FIB-2R 3er-P	037 205	16,50	S
Pollenfilter für LUNOS Außenwand-Luftdurchlässe und e²					
	Pollenfilter für e ² und ALD-R 160, Maße: (Ø) 140 mm	9/FIB-P 3er-P	039 004	22,00	S

Ersatzteile: für LUNOS Axial Serien

	Beschreibung	Typ	Bestell-Nr.	Preis	RG
Ersatzteile Serie Junior					
	Ø = 98 mm Rundkanalverlängerung 65 mm, wie oben, 130 mm lang	3/J6,5V 3/J13V	020 907 020 893	6,80 10,50	S S

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Allen Leistungen und Erklärungen der LUNOS Lüftungstechnik GmbH für Raumluftsysteme, im Nachfolgenden „Verwender“ genannt, liegen nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde.

Der Einbeziehung widersprechender oder ergänzender Klauseln wird widersprochen. Eine Einbeziehung abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers, nachfolgend „Bestellers“, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verwenders und bezieht sich stets auf das einzelne Geschäft.

I. Angebote

Konkrete, auf den Besteller zugeschnittene Angebote sind für den Verwender für die Dauer von einem Monat von der Abgabe an verbindlich, einer Auftragsbestätigung bedarf es insoweit nicht.

Alle weiteren Angaben über Waren des Verwenders in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften, Abbildungen, Zeichnungen etc. sind nur insoweit verbindlich, als dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.

Konstruktionsänderungen sowie Änderungen der Farbe, Form und Ausführung der Produkte sind vorbehalten.

II. Preise

Sämtliche Preise sind Netto-Preise ohne die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Die Umsatzsteuer ist in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu entrichten.

Für alle Geschäftsabschlüsse sind die am Tage der Angebotserstellung gültigen Preise maßgeblich.

Nach Vertragsschluss eintretende Preisänderungen aufgrund von Verteuerungen insbesondere von Rohstoffen, Arbeitslöhnen, Frachten, Zöllen und Steuern berechtigen den Verwender, vom Vertrag zurückzutreten, oder – bei Lieferfristen von mehr als 4 Monaten – die Preise zu erhöhen.

Die Preise verstehen sich ab Werk Berlin.

Verpackungs-, Fracht- und Versandkosten, Transportversicherungen sowie sonstige anfallende Nebenleistungen werden vom Verwender gesondert berechnet und sind vom Besteller zu tragen.

III. Lieferzeit

Die Lieferzeit richtet sich regelmäßig nach dem vom Verwender schriftlich mitgeteilten Lieferdatum. Fehlt eine solche Erklärung, erfolgt die Lieferung ab Lager in bis zu 4 Wochen nach Zustandekommen des Vertrages und damit nach Eingang der Annahmeerklärung des Bestellers.

Verzug mit der Lieferung tritt erst dann ein, wenn der Besteller dem Verwender nach Ablauf der Lieferzeit erfolglos eine mindestens 14-tägige Nachfrist gesetzt hat und der Verwender die verspätete Lieferung zu vertreten hat.

Die Geltendmachung von Schadensersatz wegen Lieferverzugs ist ausgeschlossen, es sei denn, den Verwender trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Nichteinhaltung der Lieferzeit.

Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernder Unterlagen, die rechtzeitige Klärung aller im Zusammenhang mit der Lieferung stehender Vorfragen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstiger Verpflichtungen durch den Besteller voraus.

Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Rohstoffmangel und Stromsperrungen sowohl im Betrieb des Verwenders als auch in fremden Werken, von denen die Herstellung abhängig ist, befreien den Verwender von der Einhaltung bestimmt vereinbarter Lieferfristen.

Der Verwender ist dann im Einzelfall berechtigt, ganz oder teilweise kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten unter Angabe des Grundes und unter Erstattung etwaig entrichteter Gegenleistung.

Lieferungen vor Ablauf der Lieferfrist und Teillieferungen sind zulässig.

IV. Gewährleistung

Offensichtliche Mängel sowie Falschlieferungen jeglicher Art sind vom Besteller unverzüglich nach Erhalt der Ware, jedenfalls vor der Verarbeitung, Benutzung bzw. Weiterveräußerung schriftlich geltend zu machen.

Kommt der Besteller dieser Obliegenheit nicht nach, gilt die Ware als vertragsgemäß anerkannt.

Bei nicht offensichtlichen Mängeln ist Fristbeginn für die umgehende Mängelanzeige die Möglichkeit der Kenntnis des Mangels durch den Besteller. Nach Ablauf eines Jahres ist die Anzeige von nicht offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen.

Gewährleistungsrechte verjähren innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung der Ware.

Die Inanspruchnahme einer im Einzelfall etwaig gewährten Garantie setzt voraus, dass die Hinweise des Verwenders im Hinblick auf das Erfordernis von Wartungen und regelmäßigen Filterwechseln der Zulassung gemäß beachtet wurden. Den Besteller trifft die diesbezügliche Beweislast.

Die Gewährleistungsansprüche des Bestellers sind auf die Rechte auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt, wobei die mangelhaften Kaufgegenstände nach Wahl des Verwenders nachgebessert oder neu geliefert werden.

Erst nach endgültig fehlgeschlagener Nachbesserung und Unmöglichkeit der Ersatzlieferung ist der Besteller berechtigt, nach seiner Wahl vom Kaufvertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

Handelt es sich bei dem Besteller um einen Unternehmer, trägt dieser bei Nachbesserung und Ersatzlieferung die Kosten für Ein- und Ausbau.

V. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen und endgültigen Zahlung aller Ansprüche im Eigentum des Verwenders. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei unbefriedigenden Auskünften über die Zahlungsfähigkeit und/oder Vermögenslage des Bestellers, drohender Zahlungseinstellung, Zahlungsverzug und bei Wechsel- oder Scheckprotesten, ist der Verwender berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzuverlangen.

Die zurückverlangte Ware wird dann durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwertet und nach Abzug der Kosten dem Besteller auf seine Verbindlichkeit gutgeschrieben.

Der Besteller ist berechtigt, die Lieferungen des Verwenders im ordentlichen Geschäftsgang weiterzueräußern aber nicht zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen; der Besteller tritt dem Verwender bereits mit Vertragschluss alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Lieferung des Verwenders ohne oder nach Verarbeitung weiterveräußert worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verwenders, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verwender verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und Ähnlichem gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, kann der Verwender verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung mitteilt.

Wird die Lieferung mit anderen, dem Verwender nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt der Verwender das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung.

Der Besteller tritt dem Verwender die Forderung aus einem Weiterverkauf oder einer Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware ab, und zwar insoweit, als die Ware verarbeitet ist.

VI. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen sofort nach Erhalt der Lieferung fällig.

Eingehende Zahlungen werden stets auf die älteste Forderung in der Reihenfolge Kosten, Zinsen und Hauptforderung verrechnet.

Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so werden seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung – auch solche, für die ein Wechsel gegeben wurde – sofort zum Ausgleich fällig, es sei denn, der Besteller hat den Zahlungsverzug nicht zu vertreten. Der Verwender ist ferner berechtigt, von Verträgen, die von seiner Seite noch nicht erfüllt sind, nach erfolglosem Ablauf einer Nachfristsetzung zur Zahlung von 14 Tagen sowie der Androhung des Rücktritts, vom Vertrag zurückzutreten und dem Besteller die bis dahin entstandenen Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Der Besteller schuldet dem Verwender Verzugszinsen jedenfalls in gesetzlicher Höhe, wobei der Nachweis eines höheren Schadens insbesondere durch im Einzelfall erforderliche Inanspruchnahme eines Kredites unberührt bleibt.

VII. Haftung

Ausgeschlossen ist die Haftung des Verwenders für eigenes oder fremdes Verschulden seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, es sei denn, durch die Pflichtverletzung sind dem Besteller Schäden an Leben, Körper und Gesundheit entstanden. Die Haftung für sonstige Schäden, insbesondere Folgeschäden wie Produktionsausfall und entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen, sofern dem Verwender oder seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen einfache Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

VIII. Datenverarbeitung

Der Besteller erklärt, dass er gesondert über die Bedeutung des Datenschutzes und die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung bestehende Notwendigkeit der Speicherung der personenbezogenen Daten vom Verwender aufgeklärt wurde unter Einschluss von Auskunfts- und Löschungsansprüchen. Er erklärt sich ausdrücklich mit der Datenspeicherung und auch Datenverwendung durch den Verwender einverstanden.

IX. Abtretungsverbot

Die Ansprüche des Bestellers aus der Geschäftsverbindung mit dem Verwender dürfen nicht an Dritte abgetreten werden.

X. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Verwenders in Berlin.

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem zwischen den Parteien konkret geschlossenen Kaufvertrag ist, sofern der Besteller Kaufmann ist, in letzter Instanz ausschließlich das Gericht am Sitz des Verwenders, namentlich das Amtsgericht Spandau bzw. das Landgericht Berlin zuständig.

XI. Verbindlichkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. An deren Stelle tritt dann der mutmaßliche Wille der Parteien, sollte dieser nicht feststellbar sein, die gesetzlichen Regelungen.



**LUNOS Lüftungstechnik GmbH
für Raumlufsysteme**

Wilhelmstraße 31 ☒ 13593 Berlin

Postfach 20 04 54 ☒ 13514 Berlin

Tel. +49 30 36 20 01-0

Fax +49 30 36 20 01-89

info@lunos.de

www.lunos.de